



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Nette, Dorte Datum: 19.10.2023	Beschlussvorlage	2023/254
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Katzenhilfe Landkreis Lüneburg 2023 und 2024

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	13.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
Ö	27.11.2023	Kreisausschuss

Anlage/n:

1 Antrag vom 13.10.2023

Beschlussvorschlag:

Der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. erhält als zentraler Ansprechpartner für die Kastration freilaufender Katzen im Haushaltsjahr 2023 einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR und im Haushaltsjahr 2024 einen Kreiszuschuss in Höhe von 15.000 EUR.

Sachlage:

Der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. hat bereits für die Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020 je einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.000 EUR/ Jahr und für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 je einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 15.000 EUR/ Jahr für die Kastration/ Sterilisation von Katzen aus dem gesamten Kreisgebiet erhalten. Dem Verein wurde diese Zuwendung als zentralem Ansprechpartner und Koordinator für diese Problemstellung gewährt.

Auf die Vorlage 2021/065 wird sich bezogen.

In der Vergangenheit hat dieser Tierschutzverein jeweils einen Überblick über die Fang- und Kastrationsaktionen in den letzten Jahren vorgelegt.

Als Ergebnis kann aus Sicht der Verwaltung resümiert werden, dass Kastrationen im gesamten Kreisgebiet stattgefunden haben und dass die gewährten Kreiszuschüsse ordnungsgemäß verwendet wurden.

Der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. hat nun erneut beantragt, für die Weiterführung von Fang- und Kastrationsaktionen von freilebenden Hauskatzen für das Jahr 2023 einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 EUR und für das Jahr 2024 einen Kreiszuschuss in Höhe von 15.000 EUR zu gewähren. In den Jahren 2021 und 2022 wurden von den bewilligten 15.000 EUR durchschnittlich nur 10.000 EUR nachgewiesen und abgerufen. Diese Summe wird auch im Jahr 2023 erwartet. Ab dem Jahr 2024 rechnet der Verein mit erhöhten Ausgaben bzw. Wegfall von anderen Zuschüssen, so dass für dieses Jahr wieder 15.000 EUR beantragt wurden.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Fortsetzung der Maßnahme befürwortet.

Seitens des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wird der Antrag nach wie vor befürwortet und unterstützt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im investiven Strukturentwicklungsfonds, Sparte „Natur- und Tierschutz“, vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 10.000 € in 2023,
15.000 € in 2024

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

—

Begründung: